

39. Landesparteitag

19. August 2017 in Magdeburg

Eingang:	27. Juni 2017
Antragsteller/-in:	Landesvorstand
Gegenstand:	Antrag zur Änderung der Finanzordnung

S-1

1 **Antrag zur Änderung der Finanzordnung in Paragraph 3**

2 **Der Landesparteitag möge die folgende Änderung der Finanzordnung in Paragraph 3 Absatz 3**
3 **und die Streichung von Absatz 7 beschließen:**

4 3.3. Die Höhe der MandatsträgerInnenbeiträge für Abgeordnete des Landtags von Sachsen-
5 Anhalt beträgt einheitlich ~~15~~ **13,5** Prozent der jeweiligen Grundvergütung (Entschädigung) aus
6 einem Abgeordnetengehalt. Abgeordnete mit Funktionszulage (z.B. Fraktionsvorsitz, parlamen-
7 tarische Geschäftsführung, Ausschussvorsitz, Parlamentspräsidium) entrichten zusätzlich zur
8 Abgabe aus der Grundvergütung (Entschädigung) ~~15~~ **13,5** Prozent der jeweiligen Funktionszu-
9 lage.

10 Für weitere steuerpflichtige Zulagen, die aus dem Mandat herrühren (wie z.B. Vergütungen für
11 die Mitgliedschaft im Rundfunkrat, in Beiräten oder Aufsichtsräten), wird ebenfalls ein Sonder-
12 beitrag in Höhe von ~~15~~ **13,5** % entrichtet.

13 Die Höhe der MandatsträgerInnenbeiträge für InhaberInnen von Regierungsämtern (z.B. Minis-
14 terInnen, StaatssekretärInnen) beträgt ebenfalls ~~15~~ **13,5** Prozent des jeweils aktuellen Grund-
15 gehaltes. Für eventuelle Zulagen sind ebenfalls Abgaben in Höhe von ~~15~~ **13,5** Prozent zu ent-
16 richten.

17 Allen MandatsträgerInnenbeitragszahlenden, die unterhaltspflichtige Kinder haben, steht auf
18 Antrag beim Landesvorstand für jedes Kind ein Betrag von monatlich 0,5 Prozent der Grundver-
19 gütung (Entschädigung) ~~einer/eines Landtagsabgeordneten~~ zu, der von der MandatsträgerIn-
20 nenbeitragszahlung abziehbar ist. Gleiches gilt für auf Funktions- und weitere Zulagen zu zah-
21 lende Beiträge.

22 ~~3.7. — Sofern die Landtagsfraktion einen Aktionsfonds einrichtet, in welchen jedes Fraktions-~~
23 ~~mitglied aus seiner Grundvergütung (Entschädigung) einzahlt, so ist dafür der Betrag in gleicher~~
24 ~~Höhe, jedoch maximal bis zu 1,5 Prozent, vom MandatsträgerInnenbeitrag abzugsfähig.~~

25

befasst:

ja nein

überwiesen an:

LPT LaVo LFG

Abstimmung:

ja: nein: Enthaltung.:

26 **Begründung:**

27 Der Landesvorstand empfiehlt nach den Beratungen im letzten Jahr diesen Kompromissvor-
28 schlag zur Zahlung der MandatsträgerInnenbeiträge, wonach die Höhe von 13,5 Prozent ein-
29 heitlich für alle zahlungspflichtigen Abgeordneten und Regierungsmitglieder gelten soll. Ab-
30 ziehbar sollen weiterhin 0,5 Prozent der entsprechenden Vergütung pro unterhaltspflichtigem
31 Kind sein. Der Aktionsfonds der Fraktion soll keine Berücksichtigung mehr finden.

32 Diese Regelung wurde bereits vorläufig vom Landesdelegiertenrat am 02.12.2016 nach § 8
33 Absatz 2 unserer Finanzordnung in Kraft gesetzt und gilt seit dem 01.01.2017. Sie hat sich aus
34 Sicht des Landesvorstands seither außerordentlich gut bewährt, so dass um einen bestätigen-
35 den Beschluss Landesparteitags als satzungsänderndes Organ gebeten wird.

36 Damit kann eine längere parteiinterne Diskussion mit einem funktionierenden Kompromiss
37 beendet werden. Daher werben wir um Eure Zustimmung.